

Preisblatt der Stadtwerke Neustadt a.d. Donau
gültig ab 01.01.2021 **ENDGÜLTIG**

zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen
zzgl. Umsatzsteuer

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2500 h/a		>= 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kWa	ct/kWh	€/ kWa	ct/kWh
Sing. Kunde (MS) § 19 Abs. 3 NEV			0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	9,55	3,98	98,95	0,41
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	12,31	5,00	118,92	0,74
Niederspannung (NS)	12,27	5,03	110,22	1,12

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Niederspannung (NS)	48,00	4,69

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,00

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,00

Entnahme für Elektromobilität ¹⁾	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,00

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	16,49	0,41
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	19,82	0,74
Niederspannung (NS)	18,37	1,12

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
Mittelspannung (MS)	33,62	40,34	47,07
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	45,94	55,12	64,31
Niederspannung (NS)	51,98	62,38	72,78

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Jahrespreise
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a
MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	980,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	25,00
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	600,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	25,00
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Preisabschlag für:	
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	65,00
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	70,00

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a
Eintarifzähler	13,76
Zweitarifzähler	23,61
Mehrtarifzähler (>=3)	30,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	60,00
LZ 96h-Zähler	60,00
Prepaymentzähler	60,00
2-Tarif-2-Richtungszähler	60,00
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Messsysteme nach §§ 21 c, d EnWG a.F., die keine moderne Messeinrichtungen im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	0,00
Pauschalanlage	0,00
Wandler	25,00
Schaltgerät	12,00
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	90,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	65,00
Sonstige:	
EEG-Zähler	25,76
Wandlerrmessung	840,00
Wandlerrmessung MSP	973,00

Entgelte für Blindstrom ²⁾	Blindstrom			
	Induktiv 1	Induktiv 2	Kapazitiv 1	Kapazitiv 2
	ct/kvarh	ct/kvarh	ct/kvarh	ct/kvarh
Grenzen für Entgeltberechnung				
Mittelspannung (MS)	1,07	0,00	0,00	0,00
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	1,07	0,00	0,00	0,00
Niederspannung (NS)	1,07	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers. Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung.

²⁾ Ein Entgelt für Blindstrom wird verrechnet, sofern monatlich über 50 % der Wirkarbeit hinaus bezogen wird (cos φ = 0,90).

Errechnet sich nach dem Preissystem „Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung“ bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.